

IV.

Die Baderborner Arzneitage von 1667 und der menschliche Körper im Dienste der Heilkunde.

Von
Custos Dr. P. Bahlmann.

Von dem Eifer, mit dem der Baderborner Bischof Ferdinand II. von Fürstenberg (1661—1683) den Pflichten seines hohen Amtes sich hingab, zeugt eine ganze Reihe heilsamer Verordnungen und Edicte. So förderte er gleich nach seinem Regierungsantritt die Ausbildung und Thätigkeit der Seelsorger durch die Einführung des Pfarrconcurſes und der Jesuiten-Missionen, die Unterweisung des Volkes durch den Bau und die zweckmäßige Einrichtung von Schulen. Seiner Sorge für das leibliche Wohl seiner Unterthanen entsprang die

Hochfürstliche Baderbornische Arznei-Ordnung

Wie sich die Medici, Pharmacopaei, Chirurghi und || andere angehörige in praxi Medica in der Stadt und Stifft || Baderborn hinfürter zuverhalten haben || Sambt verordneter Taxa, wie nemlich und in welchem || Wehrt alle Arzneyen so wol simplicia als composita in den Apo- || theken dies Orts forthin verkaufft und gegeben werden sollen. || Aus Gnädigstem Befehl || des Hochwürdigst-Hochgebohrnen Fürsten und Herrn || Herrn Ferdinandt || Bischoffen zu Baderborn, des Heyl. Rö-

mischen Reichs || Fürsten und Graffen zu Pyrmondt zc. Zum
offnen || Druck außgefertigt und publicirt. ||

16 (Bischöfl. Wappen) 67

Neuhauß, In der Fürstl. Paderbornischen Druckerey
daselbst || Gedruckt von Johan Todt.¹⁾

Dieses für die Geschichte des Paderborner Medizinal-
wesens äußerst wichtige Werk, das neben der Frankfurter
und Nürnberger Arznei-Ordnung im Jahre 1692 auch für
das Bisthum Münster Gültigkeit erlangte, ist zugleich der
früheste auffindbare Druck von Neuhauß.²⁾ Es enthält

pag. 3—40: Die am 22. März 1667 vollzogene Ar-
znei-Ordnung.

„ 41—109: „Taxa und Wehrt aller deren Arzneyen,
welche in der Apothek zu Paderborn erfindlich.“

„ 110 u. 111: „Titulorum et Caputum Index.“

¹⁾ 111 Seiten. Signatur Nh—Dh. 4°. (Königl. Paulinische Bibliothek
zu Münster.)

²⁾ Harwitz, der im Centralblatt für Bibliothekswesen Jahrg. V, Leipzig
1888 pag. 443 den Irrthum Deschamps' (Dictionnaire de géo-
graphie, Paris 1870, pag. 619 u. 925), daß die Presse Todt's in
dem böhmischen Neuhauß gelegen, berichtigt, kennt keinen früheren
Druck als Schaten's Carolus Magnus von 1674, obgleich schon
Nordhoff (diese Zeitschr. Bd. 41 2 pag. 156) anführt: Regio mortis
ad beatam vitam dicata vivis. Neuhusii, officina Joh. Todt, 1668.
— Errichtet wurde die Neuhaußer Druckerei im J. 1659; vgl. Bessen,
Gesch. des Bisth. Paderborn Bd. II, Paderborn 1820, pag. 221.

Über die Einführung der Buchdruckerkunst in Paderborn, wo-
rüber bisher nichts Sicheres bekannt war, fanden wir eine werthvolle
Nachricht in der vom Tage S. Michaelis Archangeli 1595 datierten
Vorrede des Dechanten Michael Ruperti zu seinem „Catechismus
und Bethöflin. Gedruckt tho Münster in Westphalen by Lambert
Rasfeldt. In Verlegung Matthaei Pontani genandt Brückner.
Anno M.D.XCVI.“ (Paul. Bibl.). Hier heißt es: „Solchs [i. e.
den Neudruck des Catechismus] aver hebbe ick noch biß anher upge-
halten: darum dat myn guder Fröndt Mattheus Pontanus, sonst

Die Verordnung findet sich vollständig abgedruckt auf Seite 122—153 der „Hochfürstlich-Paderbornischen Landes-Verordnungen, mit gnädigster Erlaubniß Sr. Hochfürstlichen Gnaden Friedrich Wilhelm Bischofen zu Paderborn ... in einer Sammlung herausgegeben. Theil I, Paderborn, Wilh. Junfermann, 1785“ (Paderb. Vereins-Bibliothek Nr. 382). Die Wiedergabe der Arzneitaxe ist leider unterlassen, weil sie durch die neue Taxa aufgehoben wurde, welche 1773 erschienen und auch der vom Bischof Wilhelm Anton von Paderborn am 3. März 1774 erlassenen Medizinalordnung (abgedr. in Paderb. Landes-Verordn. Th. IV, 1785, pag. 40 ff.) beigelegt war. Während die letztere die einzelnen Arzneimittel alphabetisch nach deren lateinischer Benennung aufzählt, sondert die alte sie nach Gattungen. Es handelt laut Index:

- Cap. 1. Von gemeinen, wie auch fremden Kräutern.
- „ 2. Von allen gemeinen Blumen.
- „ 3. Von gemeinen und ausländischen Samen.
- „ 4. Von allerhand Wurzeln.
- „ 5. Von fremden und einländischen Früchten.
- „ 6. Von Rinden einiger Bäume, Wurzeln und Früchten.
- „ 7. Von Hölzern und was ihnen anwächst.
- „ 8. Von allerhand Pulvern.
- „ 9. Von frisch ausgepreßten dünnen Säften.

Brückner genandt, (der binnen Cöllen, Meynß und anderswo, oic allhier tho Münster in Catholischen Drucken vill getruwes Arbeitdes gedaen hefft) mir hefft vermeldet: welder gestalt he by U. F. G. hebbe angehalten, off he des Orts tho Paderborn ein gude Catholische Prente oder Truckerey (dartho U. F. G. eren Underdanen tho heilsamer wolfarth mögen geneiget syn) bekommen und anrichten möchte, dar dan ein solck Boecklin syn erste Wercklin hedde syn moegen. Demyle aver sich solcks noch vermylet, so hefft he mich gelych wol gebeden, dat icks ... U. F. G. ... toschryven wölte. So wolte he up de Drucke, so viel möglik, verdacht syn.“ — Des Rupertus „Postill“ (Paul. Bibl.) druckte Brückner 1597 bereits zu Paderborn.

- Cap. 10. Von ausgepreßten und getrockneten Säften.
- „ 11. Von einigen zähen Säften, so aus den Stämmen fließen und endlich erhärten.
- „ 12. Von Gewürz und Specereien.
- „ 13. Von Stücken, so von den Thieren genommen werden.
- „ 14. Von Schmalz, Unschlitt und Mark der Thiere.
- „ 15. Von Metall, Erde, Farben und Salzen.
- „ 16. Von edelen und gemeinen Steinen.
- „ 17. Von Arzeneien, so im Wasser und Meer wachsen.
- „ 18. Von gemeinen gebrannten Wässern.
- „ 19. Von köstlichen destillirten Wässern.
- „ 20. Von mancherlei Essigen.
- „ 21. Von starken destillirten Wässern, so man Spiritus nennt.
- „ 22. Von einfachen purgirenden Stücken.
- „ 23. Von purgirenden Latwergen.
- „ 24. Von purgirenden Confecten in forma solida.
- „ 25. Von mancherlei Pillen.
- „ 26. Von purgirenden Pulvern.
- „ 27. Von mancherlei Extracten.
- „ 28. Von purgirenden Extracten.
- „ 29. Von Elixiren, Essenzen, Tincturen in forma liquida.
- „ 30. Von chemischen Medicamenten in forma solida.
- „ 31. Von künstlich praeparirten Salzen.
- „ 32. Von ausgepreßten und gekochten Oelen.
- „ 33. Von destillirten Oelen.
- „ 34. Von wohlriechenden und stärkenden Pulvern.
- „ 35. Von stärkenden und Gift treibenden Latwergen.
- „ 36. Von Zeltlein³⁾, Räucherwerk und Augen-Arzeneien.

³⁾ Rotulae, kleine halbkugelförmige Kuchen, aus feinem Zucker mit irgend einem Pulver, oder aus Zucker mit ätherischen Oelen resp. säuerlichen Säften bereitet.

- Cap. 37. Von Morfellen und Zuckerküchlein.
 „ 38. Von Syrupen, Zulepen⁴⁾ und Honigen.
 „ 39. Von dicken Säften, Gallerten und Sülzen.
 „ 40. Von Brust-Latwergen.
 „ 41. Von Conserven und eingemachten Kräutern.
 „ 42. Von eingemachten Rinden, Wurzeln und Früchten.
 „ 43. Von mancherlei mit Zucker überzogenen Confecten.
 „ 44. Von köstlichen wohlriechenden Balsamen.
 „ 45. Von allerlei Salben.
 „ 46. Von gemeinen Pflastern.
 „ 47. Von [im Breiße] steigenden und fallenden Waaren.

So verlockend es ist, auch auf die einzelnen Medicamente näher einzugehen, wodurch wir ein interessantes Bild der früheren — und nicht nur westfälischen — Heilkunde erhalten würden, so müssen wir an dieser Stelle doch darauf verzichten. Gestattet aber mögen uns einige Erörterungen über diejenigen der angeführten Arzneimittel sein, die auf irgend eine Weise mit dem menschlichen Körper in Zusammenhang stehen. Wir folgen bei dieser Darstellung der Pharmacopoea medico-chymica des Frankfurter Arztes Johann Christ. Schroeder⁵⁾, die bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts das Haupthandbuch der deutschen Apotheker war, sowie dem berühmtesten der damaligen französischen Chemiker, Nicolas Leméry (1645—1715)⁶⁾, und berücksichtigen bei der Aufzählung

⁴⁾ Julapium, ein flüssiges Medicament, dünner als Syrup.

⁵⁾ geb. 1600 zu Salzuflen in Lippe, gest. 1664. — Die Pharmacopoea erschien zuerst 1641 und wurde mehrfach neu herausgegeben und in verschiedene Sprachen übersetzt. Uns liegt vor: „D. Joh. Schröders vollst. u. nutzr. Apotheke oder ... Arzney-Schatz. Nebst D. Friedrich Hoffmanns ... Anmerkungen. Vormahls [i. e. 1693 in deutscher Sprache] ... eröffnet von G. Dan. Roschwiß. II. Edition. Frankfurt u. Leipzig 1709.“

⁶⁾ *Traité universel des drogues simples. Ouvrage dépendant de la Pharmacopée universelle. IV. édition. Paris 1732. Zuerst erschienen 1698.*

der einschlägigen Medicamente außer der Paderborner Taxe noch:

- 1) Taxa oder werderung aller Materialien, so zur Medicin gehörig unnd in der Bischoff. Fürstlichen Dynabürggischen Hoff Apoteken zu Jburg vorhanden sein und verkaufft werden sollen Durch D. Fridericum Spieß. Münster i. W. bey Lambert Raßfeldt, 1616 [vom 3. Febr. 1616; Paul. Bibl.].
- 2) HochFürstliche Münstersche Arzney-Ordnung [vom 20. Juli 1692] . . . Sambt verordneter Taxa, wie nemlich und in welchem Werth alle Arzeneien, sowohl simplicia als composita in denn Apotheken dieses Orths verkauffet und gegeben werden sollen. Münster i. W., Witwe Raßfeld, 1692. [Im Besitz des Herrn B. Theissing zu Münster.]
- 3) Hochfürstl. Münsterische Tax-Ordnung, wornach die im hiesigen Hoch-Stift gnädigst privilegirte Apothecarii die Medicamenta . . . hinführo verkauffen sollen. Münster i. W., Joh. Nic. Nagel, 1739 [der Münst. Medicinal-Ordnung vom 1. Dec. 1749 beigegeben; Paul. Bibl.].

I. Ossa humana, Menschenknochen.

Wurden zerfleinert (präparirt) und dienten als zertheilendes und adstringirendes Mittel, sollten auch bei Gelenkschmerzen, Katarrhen und Aother Ruhr von Nutzen sein.

Jburg 1616: vacat.

Paderb. 1667 pag. 64 (Cap. 13): Ossa humana non humata, 1 Loth : 2 gr.⁷⁾

Münster 1692 pag. 42: Ossa humana non humat., 1 Loth : 1 schill.⁸⁾

Münster 1739: vacat.

⁷⁾ 1 Reichsthaler = 36 Groschen, 1 Groschen = 7 Pfennige.

⁸⁾ 1 Reichsthaler = 28 Schillinge, 1 Schilling = 12 Pfennige.

II. Cranium humanum, Menschenhirnschale.

Mußte von jungen Leuten guten Temperaments herühren, die eines gewaltsamen Todes (durch den Henker oder im Kriege) gestorben⁹⁾ und nicht begraben waren; in solchen Schädeln, so glaubte man, seien die Lebensgeister gleichsam gefangen zurückgehalten. Hirnschädel natürlich Verstorbener zu verkaufen galt als schändlicher Betrug. Am gesuchtesten waren Schädelstücke von am Kopfe verwundeten und noch lebenden Menschen.

Anfangs wurden die Schädel calcinirt (durch Glühen in Pulverform gebracht); später, weil durch das Brennen das besonders wirksame flüchtige Salz verloren gehen sollte, nur geraspelt und zu Pulver gestoßen.

In Dosen von $\frac{1}{2}$ —2 Scrupel gegen Epilepsie, Apoplexie (Schlagfluß) und andere Krankheiten des Gehirns, gegen Diarrhöe und Vergiftung, auch zur Beförderung der Transpiration gegeben.

ßburg 1616 pag. 6: Cranium humanum ustum et prae-
paratum, 1 Loth : 3 gg.¹⁰⁾

pag. 35: Pulvis Cranii humani usti, 1 Loth :
3 gg. 3 pf.

ßaderb. 1667 pag. 64 (Cap. 13): Cranium humanum
ppt., 1 Loth : 16 gr.

pag. 56 (Cap. 8): Pulvis Cranii humani
usti ppt., 1 Loth : 4 gr.

pag. 86 (Cap. 30): Magisterium Cranii hu-
mani, 1 Loth : 12 gr.

pag. 89 (Cap. 31): Sal Cranii humani vo-
latile, 1 Quentchen : 32 gr.

⁹⁾ Pharmacopoea Wirtembergica, Stutgardiae 1786, I, pag. 146:
„Nunquam crudum, sed praeeparatum in usum vocatur. Non sit
hominis morbo, sed sani, et violenta morte perempti.“

¹⁰⁾ 1 Fürsten- oder Guter Groschen = 9 Sänabr. Pfennige.

- Münster 1692 pag. 41: Cranium hum. praep.,
1 Quentchen : 8 schill.
pag. 72: Magisterium Cranii humani,
1 Quentchen : 6 schill.
pag. 75: Sal Cranii humani volat.,
1 Gran : 5 pf.

- Münster 1739 pag. 10: Cranium human. sine igne
praepar.¹¹⁾, 1 Loth : 4 schill.
pag. 10: Cranii humani pulv., 1 Loth : 2 schill.

III. *Usnea humana vel Muscus cranii humani*, Hirnschädelmoos.

So nannte man die Flechte *Imbricaria saxatilis* Körb. (*Parmelia saxatilis* Ach.), welche auf Baumrinden und an Felsen, manchmal auch auf Skeletten wächst, die lange an der freien Luft gelegen haben. Von diesen, ganz besonders aber von Menschenschädeln, wurde sie als Arzneimittel gesammelt.

Diente, in die Nase gesteckt, zum Stillen des Nasenblutens, innerlich gebraucht gegen Epilepsie, Blutflüsse u. s. w., wurde auch mehrfach zur Bereitung sympathetischer Pulver und Salben verwendet. Am bekanntesten von letzteren ist die Wassenjälbe (*Unguentum armarium*), die außer dem Moos echte Mumie, Armenischen Bolus, Rosenöl, Leinöl und Fett enthielt und am besten dann wirken sollte, wenn sie mit der Wasse, die die Wunde beigebracht, gestrichen wurde.

Zburg 1616: vacat.

Baderb. 1667 pag. 65 (Cap. 13): *Usnea, muscus cranii humani*, 1 Loth : 16 gr.

Münster 1692 pag. 44: *Usnea, muscus cranii hum.*,
1 Quentchen : 14 schill.

Münster 1739 pag. 37: *Usnea s. muscus cranii human.*,
1 Loth : 18 schill. 8 pf.

¹¹⁾ Nicht usual, mußte aber nach des Medici Gutbefinden zeitig besorgt werden.

IV. *Axungia hominis*, Menschenfett.

Galt als das beste aller Fette.¹²⁾ Wurde von jung und gesund Hingerichteten genommen und entweder nur abgewaschen und gereinigt oder noch geschmolzen und durchgeseiht an luftigen, trockenen Orten aufbewahrt.

Innerlich gebraucht bei Contracturen, Atrophie, Lungen-schwindsucht 2c.

Spurg 1616 pag. 8: *Axungia hominis*, 1 Loth : 4 gg.

Baderb. 1667 pag. 66 (Cap. 14): *Axungia hominis coagulata*, 1 Loth : 2 gr.

„ „ pag. 66 (Cap. 14): *Axungia hominis liquida*, 1 Loth : 16 gr.

Münster 1692 pag. 45: *Axungia hominis liquida*, 1 Loth : 6 schill.

Münster 1739 pag. 6: *Axungia humana*¹³⁾, 1 Loth : 2 schill.

V. *Mumia*, Mumie.

Bezeichnet hier nicht die durch Balsamierung vor der Verwesung geschützten Leichen, sondern die zum Einbalsamieren verwendeten Stoffe (gerbstoffhaltige und balsamische Mittel oder Asphalt), in welche die „menschliche Feuchtigkeit“ gedungen ist.

Diese Mumia war ein Bestandtheil vieler zusammengesetzten Medicamente, z. B. der bereits erwähnten Waffensalbe, und wurde — auch als Essenz, Del oder Salz — bei Wunden, Brüchen, Brustkrankheiten, Lungen-schwindsucht u. s. w. gebraucht.

Spurg 1616 pag. 7: *Mumia*, 1 Loth : 1 gg.

Baderb. 1667 pag. 56 (Cap. 8): *Pulvis Mumiae*, 1 Loth : 2 gr. 4 pf.

Münster 1692 pag. 42: *Mumia Arabum*, 1 Loth : 1 schill. 6 pf.

¹²⁾ In der Pharmacopoea Wirtenbergica 1786 I pag. 153 noch als eins der gebräuchlicheren Fette angeführt.

¹³⁾ war zwar usual, brauchte jedoch in den Apotheken der kleineren Landorte nicht vorrätzig gehalten, sondern nur auf Verlangen des Arztes angeschafft werden.

Münster 1739 pag. 22: Mumia, 1 Loth : 6 pf.

„ „ pag. 13: Essentia Mumiae¹³⁾, 1 Loth : 2 schill.

VI. Spiritus urinae, Harngeist.

Gewonnen aus zur Syrupdicke eingedampftem faulenden Harn durch Destillation und Rectification. Vielfach zu Einreibungen von Gicht- und Podagrafranken, aber auch innerlich als blutreinigendes, harn- und schweißtreibendes Mittel benutzt.

Isburg 1616: vacat.

Baderb. 1667 pag. 76 (Cap. 21): Spiritus urinae ex sale, 1 Quentchen : 4 gr.

Münster 1692 pag. 61: Spiritus urinae, 1 Quentchen : 1 schill. 6 pf.

„ 1739 pag. 34: Spiritus urinae volat., 1 Loth : 1 schill. 6 pf.

VII. Sal urinae volatile, Harnsalz.

Ist das durch die Destillation des Harns erhaltene kohlensaure Ammoniak. Diente gegen Gicht, Atrophie, Steinfrankheit u. f. w.

Isburg 1616 pag. 47: Sal urinae, 1 Quentchen : 2 gg.

Baderb. 1667 pag. 89 (Cap. 31): Sal urinae vol. microcosmi. (Preis fehlt!)

Münster 1692 pag. 75: Sal urinae vol. microcosmi, 1 Gran : 4 pf.

„ 1739 pag. 30: Sal urin. vol., 1 Quentchen : 1 schill. 6 pf.

Außer diesen in den Apotheken feil gehaltenen Mitteln entstammten noch weit mehr dem menschlichen Körper: es gab fast keinen Theil desselben, der nicht in der Heilkunde Verwendung gefunden hätte.¹⁴⁾ Alle derartigen Medicamente aber verschwanden gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts ganz aus dem Arzneischatz; in Baderborn suchen wir sie schon in der Taxe von 1773 vergebens.

¹⁴⁾ Vergl. meine Abhandlung in der Apotheker-Zeitung, Jahrgang IV, Berlin 1889, pag. 527 f.